

**Vorlage Nr. 03/0003**

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	23.01.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Gestaltungssatzungen in den Gartenstadtsiedlungen Zweckel und Schultendorf hier: Weiterer Umgang mit vorliegenden Anfragen und Anträgen im Bereich der Gestaltungssatzungen**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Einhaltung der Vorschriften der Gestaltungssatzungen ist in jüngster Zeit Thema in verschiedenen Fachausschüssen der Stadt Gladbeck gewesen. Begleitet wurde diese Diskussion durch eine nicht immer objektive Berichterstattung in der Lokalpresse. Zuletzt fand eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 07.10.2002 statt. Darin wurde folgender Beschluss gefasst:

"Es ist eine Bürgerbeteiligung in den Gartenstadtsiedlungen durchzuführen. Die bekannten oder während des Beteiligungsverfahrens gemachten Änderungswünsche sind in Fallgruppen zusammenzufassen und dem Stadtplanungs- und Bauausschuss erneut vorzulegen. Soweit diesen entsprochen wird, wird der Stadtplanungs- und Bauausschuss eine entsprechende Änderungsempfehlung zur gültigen Satzung dem Rat vorlegen".

Die Verwaltung hat die bekannten und vorgetragenen Änderungswünsche zu Fallgruppen zusammen gefasst und die Ergebnisse in einem "Arbeitspapier" zusammengestellt. Zur Vorbereitung weiterer Schritte wurde das Thema in einem kleinen Kreis an zwei Terminen mit Vertretern der Verwaltung, der Politik, der Quartiersarchitektin und einem Vertreter der DSK für die Belegungsrechte für Ruhrkohlenmitarbeiter erörtert. Weitere Beratungen haben in den Fraktionen stattgefunden.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die von der Verwaltung erarbeiteten Handhabungen für die einzelnen Fallgruppen wurden hierbei bestätigt. Für das Verkleben von Riemchen im Fenster- und Türenbereich soll abweichend vom ursprünglichen Verwaltungsvorschlag ein Rückbau gefordert werden. Für den Umgang mit "Einfriedungen von Vorgärten" bestand mehrheitlich die Auffassung, Hecken in einer Höhe von 30 cm zuzulassen.

Es wurde vereinbart, die Fallbeispiele dem Planungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung im Januar 2003 zur Beratung vorzulegen. Im Anschluss daran soll eine Bürgerinformation durch Einzelberatung mit den verschiedenen Fachabteilungen der Verwaltung (Planung, Bauaufsicht etc.) angeboten werden. Es erschien effektiver, die Verwaltungsfachkräfte zu bündeln und in einem Termin gemeinsam für Bürgerfragen zur Verfügung zu stellen. Es wurde nochmals deutlich gemacht, dass die Satzung als solche **nicht** zur Diskussion gestellt werden soll, diese wird unbestritten als notwendig erachtet.

Die von der Verwaltung erarbeiteten Handhabungen für die einzelnen Fallgruppen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>	<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
Einmalig:			Einmalig:		
Jährlich:			Jährlich:		
Darin enthalten:			Darin enthalten:		
Zuschüsse:			Personalkosten:		
Beiträge Dritter:			Unterhaltungs- u. Betriebskosten:		
			Finanzierungskosten:		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung:

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuß der Stadt Gladbeck beschließt die von der Verwaltung erarbeiteten Handhabungen für die einzelnen Fallgruppen und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation mit den verschiedenen Fachabteilungen der Verwaltung (Planung, Bauaufsicht etc.) durchzuführen.

Der Bürgermeister  
I.V.

Stojan  
Stadtbaurat

---

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: